

Mitteilung an die Anteilhaber von

PARVEST ⁽¹⁾

SICAV nach Luxemburger Recht – OGAW-Klasse
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 33.363

UND

BNP Paribas FLEXI I

SICAV nach Luxemburger Recht – OGAW-Klasse
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 117.580

ZUSAMMENLEGUNGEN

MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DES EINGEBRACHTEN TEILFONDS

<u>PARVEST</u> <u>UMBENANNT MIT WIRKUNG ZUM</u> <u>30. AUGUST 2019</u> <u>IN</u> <u>BNP PARIBAS FUNDS</u> <u>EINGEBRACHTER TEILFONDS</u>	<u>BNP PARIBAS FLEXI I</u> <u>AUFNEHMENDER TEILFONDS</u>	<u>DATUM DES</u> <u>INKRAFTTRETENS</u> <u>DER</u> <u>ZUSAMMENLEGUNG*</u>	<u>LETZTER</u> <u>HANDELSTAG*</u>	<u>ERSTER NIW-</u> <u>BEWERTUNGSTAG*</u>	<u>ERSTER NIW-</u> <u>BERECHNUNGSTAG*</u>
<u>COMMODITIES</u>	<u>COMMODITIES***</u>	<u>15.11.2019</u>	<u>08.11.2019</u>	<u>15.11.2019</u>	<u>18.11.2019</u>

***Der aufnehmenden Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

* Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – Der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und endgültig ist.
- Letzter Handelstag – Letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschaufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zur Ablaufrfrist angenommen werden. Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden zurückgewiesen. Die Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen (siehe Punkt 7).
- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten NIW nach der Zusammenlegung.
- Berechnungstag für den ersten NIW – Das Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

Luxemburg, 28. Juni 2019

Sehr geehrte Anteilhaberinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARVEST⁽¹⁾ (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Gesellschaftssatzung entschieden hat, die folgenden Anteilklassen **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegung**):

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019

PARVEST ⁽¹⁾ Eingebachter Teilfonds				BNP Paribas Flexi I Aufnehmender Teilfonds			
ISIN-Code	Teilfonds	Klasse	Währung	Teilfonds	Klasse	Währung	ISIN-Code
LU0823449938	PARVEST ⁽¹⁾ Commodities	Classic-CAP	USD	BNP Paribas Flexi I Commodities***	Classic-CAP	USD	LU1931956285****
LU0823450191		Classic-DIS	USD		Classic-DIS	USD	LU1931956368****
LU0823449185		Classic EUR-CAP	EUR		Classic EUR-CAP	EUR	LU1931956442****
LU0823449268		Classic EUR-DIS	EUR		Classic EUR-DIS	EUR	LU1931956525****
LU0823449698		Classic H EUR-DIS	EUR		Classic H EUR-DIS	EUR	LU1931957176****
LU0823449425		Classic H EUR-CAP	EUR		Classic H EUR-CAP	EUR	LU1931957093****
LU0823450605		Privilege-CAP	USD		Privilege-CAP	USD	LU1931957333****
LU0903144755		Privilege H EUR-CAP	EUR		Privilege H EUR-CAP	EUR	LU1931957689****
LU0823450357		I-CAP	USD		I-CAP	USD	LU1931957762****
LU0823450357		I-CAP bewertet in EUR	USD		I-CAP bewertet in EUR	USD	LU1931957762****
LU0823450431		IH EUR-CAP	EUR		IH EUR-CAP	EUR	LU1931957846****

***Der aufnehmenden Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

****Die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

1) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- ✓ Um eine kohärente und einheitliche Fondspalette anbieten zu können und unter Berücksichtigung der Umgestaltung des gesamten PARVEST⁽¹⁾-Umbrella-Fonds gemäß den ESG-Kriterien hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg beschlossen, die Fondspalette durch die Beseitigung doppelter Teilfonds und/oder zu kleiner Teilfonds und/oder Teilfonds mit schlechter Performance und/oder Teilfonds, die nicht die ESG-Kriterien erfüllen, zu rationalisieren.

2) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegung:

- ✓ Die Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 7) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilhabern des aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Der **eingebrachte Teilfonds** wird ohne Liquidation **aufgelöst**, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
- ✓ Der **eingebrachte Teilfonds** wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ✓ Der aufnehmende Teilfonds wird durch diese Zusammenlegung aktiviert.
- ✓ Die **ersten Aufträge** für den aufnehmenden Teilfonds werden ab **Freitag, 15. November 2019**, am ersten Handelstag für Aufträge (Montag, 18. November 2019) angenommen.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Sie werden die gleiche Anzahl an Anteilen des aufnehmenden Teilfonds in einer Kategorie und Anteilsklasse erhalten, die auf dieselbe Währung lauten, die Sie im eingebrachten Teilfonds haben, wobei ein Umtauschverhältnis von einem (1) Anteil des eingebrachten Teilfonds zu einem (1) Anteil des aufnehmenden Teilfonds zugrunde gelegt wird.

Eingetragene Anteilhaber erhalten Namensanteile.

Eigentümer von Inhaberanteilen erhalten Inhaberanteile.

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019

5) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden **Gesellschaften** bestehen folgende Unterschiede:

Merkmale	PARVEST ⁽¹⁾	BNP Paribas Flexi I
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember	1. Juli bis 30. Juni
Jährliche Hauptversammlung der Anteilinhaber	25. April	Vierter Montag im Oktober
Jährliche Dividenden	30. April	20. April
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	Ernst & Young S.A.

Was die Teilfonds betrifft:

Die Anlagepolitik der beiden Teilfonds ist unterschiedlich formuliert. Dies ist jedoch nur ein formaler Unterschied, da die Portfolios gleich sind.

Merkmale	PARVEST ⁽¹⁾ Commodities	BNP Paribas Flexi I Commodities ^{***}
Anlagepolitik	<p>Die fraglichen Indizes an einem geregelten oder außerbörslichen Markt. Insbesondere kann der Teilfonds Swapvereinbarungen (variable oder festverzinsliche Swaps auf die Indexperformance) eingehen. Performance-Swaps auf Indizes bieten eine Long-Only-Position auf zugrunde liegende Rohstoffe und können unter anderem über Long/Short-Positionen auf Indizes, Sub-Indizes oder Körbe aus Rohstoffindizes als Overlay des Long-Only-Engagements kombiniert werden, um die erwartete Outperformance zu erreichen.</p> <p>Performancequellen sind unter anderem Faktoren wie Entscheidungen zur Gewichtung der Vermögenswerte anhand vorgenannter Kombinationen von Indizes auf der Basis einer fundamentalen und quantitativen Analyse sowie Laufzeitpositionierungen anhand von Indizes, in denen die Laufzeiten der zugrunde liegenden Futureskontrakte im Vergleich zu den Standard-Frontmonaten weiter hinausgeschoben werden können.</p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und übertragbare Wertpapiere, die an Preise für Rohstoffe jeglicher Art gebunden sind. Der verbleibende Teil, d. h. maximal ein Drittel seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden, sowie bis zur Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA.</p> <p>Der Teilfonds legt nicht direkt in Rohstoffen an. Nach der Absicherung wird das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 % liegen.</p> <p>Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und TRS* eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des</p>	<p>Dieser Teilfonds kann in jeglichem Index engagiert sein, der Rohstoffe aus allen Sektoren außer Landwirtschaft und Vieh abbildet und den Empfehlungen der Europäischen Richtlinie 2007/16/EWG entspricht.</p> <p>Die Indexabbildung wird mittels einer synthetischen Replikationsmethode erreicht. Hierzu investiert der Teilfonds auf einem geregelten oder außerbörslichen Markt in die nachfolgend beschriebenen derivativen Finanzinstrumente auf die oben genannten Indizes. Insbesondere kann der Teilfonds TRS** eingehen, die den ESMA-Leitlinien entsprechen.</p> <p>TRS** (z. B. Performance-Swaps auf Indizes) bieten eine Long-Only-Position auf zugrunde liegende Rohstoffe und können unter anderem über Long/Short-Positionen auf Indizes, Sub-Indizes oder Körbe aus Rohstoffindizes als Overlay des Long-Only-Engagements kombiniert werden, um die erwartete Outperformance zu erreichen.</p> <p>Performancequellen sind unter anderem Faktoren wie Entscheidungen zur Gewichtung der Vermögenswerte anhand vorgenannter Kombinationen von Indizes auf der Basis einer modellgesteuerten Analyse sowie Laufzeitpositionierungen anhand von Indizes, in denen die Laufzeiten der zugrunde liegenden Futureskontrakte im Vergleich zu den Standard-Frontmonaten weiter hinausgeschoben werden können.</p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Anleihen oder ähnliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und übertragbare Wertpapiere, die an Preise für Rohstoffe jeglicher Art gebunden sind.</p> <p>Der verbleibende Teil, d. h. maximal ein Drittel seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden, sowie bis zur Obergrenze von 10 % seines Vermögens in</p>

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019

<p>Anhangs 2 von Teil I beschrieben.</p> <p>Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, solange die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.</p> <p><i>* Die Neugewichtung der Indizes, die technischen Anpassungen auf der Grundlage systematischer Algorithmen entspricht, kann täglich vorgenommen werden. Aufgrund der Methodik der Finanzindizes können in der Strategie bestimmte Kosten enthalten sein, die unter anderem die Replikationskosten für den Betrieb des Index abdecken. Diese können im Laufe der Zeit entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen variieren. Eine Liste der Finanzindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingeht, finden Anleger auf der folgenden Website:</i> https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/. Links zur vollständigen Aufschlüsselung der Indizes sowie Angaben zur Performance und zur Berechnungsmethode sind auf derselben Seite verfügbar.</p> <p>Details zur fiktiven Hebelung:</p> <p>a) Der erwartete Hebel von 1 ist definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Es könnte während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagestrategie ein höherer Hebel (fiktive Methode) erreicht werden.</p> <p>b) Es ist beabsichtigt, dass der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf Rohstoffindizes beliebiger Art regelmäßig der einfachen Höhe des NIW entspricht. Der Einsatz vorgenannter Kombination aus Indizes/Sub-Indizes kann bei Betrachtung der zugrunde liegenden fiktiven Akkumulation in Betracht einer Berechnungsmethode, die absolute Werte von fiktiven Swaps aufsummiert, wie ein synthetischer Hebeleffekt erscheinen. In der Praxis sollten Anleger von Teilfonds verstehen, dass die Long/Short-Positionen auf Indizes eine marktneutrale Overlay-Position zusätzlich zum Long-Only-Hauptengagement anstreben, und nicht die Erweiterung eines direktionalen Hebels.</p> <p>Dieses Engagement wird in Übereinstimmung mit dem geplanten Risikoniveau im besten Interesse der Anteilhaber erhöht oder verringert.</p> <p>c) Höherer Hebel: Ein Hebel über 1 kann durch (nicht direktionale) Arbitragestrategien erreicht werden, deren zusätzliches Risiko für den Teilfonds gering bleibt. Unter bestimmten Umständen, in denen der Teilfonds über einen Performance-Swap auf einen Index eine fünfmal einem Index entsprechende Long-Position und eine fünfmal einem anderen Index entsprechende Short-Position eingeht, kann ein höherer Hebel erreicht werden. Zusätzliche Risikobeiträge können von Exchange Traded Commodities kommen, die zur Erzielung eines Engagements in Indizes und Strategien gehandelt werden können und von ETCs stammen können, die dieselben Auswirkungen auf den Hebel wie Performance-Swaps haben.</p> <p>d) Risikomanagement: Wie von der lokalen Regulierungsbehörde gefordert, wird diese Anlagestrategie durch ein solides Risikomanagementverfahren</p>	<p>OGAW oder OGA.</p> <p>Der Teilfonds legt nicht direkt in Rohstoffen an.</p> <p>Nach der Absicherung wird das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD nicht über 5 % liegen.</p> <p><u>Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</u></p> <p>Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und TRS** eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.</p> <p>Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, solange die Bedingungen des Anhangs 2 in Teil I erfüllt werden.</p> <p><i>** Die Neugewichtung der Indizes, die technischen Anpassungen auf der Grundlage systematischer Algorithmen entspricht, kann täglich vorgenommen werden. Aufgrund der Methodik der Finanzindizes können in der Strategie bestimmte Kosten enthalten sein, die unter anderem die Replikationskosten für den Betrieb des Index abdecken. Diese können im Laufe der Zeit entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen variieren. Als Beispiel für einen im Zusammenhang mit TRS verwendeten zugrunde liegenden Index kann der Teilfonds den Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped verwenden. Es können jedoch auch andere Indizes eingesetzt werden, um ein Engagement in Rohstoffen zu erzielen. Die Neugewichtung des Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index (jeden Monat) verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Eine Liste der Finanzindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, finden Anleger auf der folgenden Website: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/BCF9607E-2489-4E48-8EEC-24BFCA35F286. Links zur vollständigen Aufschlüsselung der Indizes sowie Angaben zur Performance und zur Berechnungsmethode, einschließlich der Neugewichtungshäufigkeit, sind auf derselben Seite verfügbar. Zum Datum dieses Prospekts verursacht die Neugewichtung der Indizes, in denen der Teilfonds ein Engagement eingeht, keine Kosten für den Teilfonds.</i></p>
---	---

(1) umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019

	<p>anhand eines täglichen VaR (99 %; 1-monatlich) überwacht, ergänzt durch monatliche Backtests und Stresstests.</p> <p>e)Warnung zum Hebelrisiko: Eine Hebelung kann unter bestimmten Umständen eine Gelegenheit für höhere Renditen und damit größere Erträge bieten, gleichzeitig kann sie jedoch die Volatilität des Teilfonds und daher das Kapitalverlustrisiko erhöhen.</p>	
--	--	--

***Der aufnehmenden Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

Abgesehen von diesem formalen Punkt gibt es keinen Unterschied zwischen dem übertragenden und dem aufnehmenden Teilfonds. Sie haben dieselben Eigenschaften, unter anderem:

- Anlageverwalter
- Anlageziel (mit Ausnahme einer Verdeutlichung hinsichtlich des Wortlauts)
- Anlagestrategie
- Gebührenstruktur (einschließlich Managementgebühren)

Alle anderen Eigenschaften sind ebenfalls gleich, beispielsweise das Risikomanagementverfahren, die spezifischen Marktrisiken, das Profil des typischen Anlegers, die Rechnungswährung, die OCR, die SRRI, der NIW-Zyklus und der Bewertungstag.

Die Zusammenlegung wird in Form von Wertpapieren durchgeführt.

6) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegung wird für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen** in Luxemburg haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an **Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden**, um eine weitere **Steuerberatung oder Informationen** zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit der Zusammenlegung zu erhalten.

7) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- ✓ Falls Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- ✓ Falls Sie dieser Zusammenlegung nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Die entsprechenden Termine finden Sie in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben.
- ✓ Falls Sie **Fragen haben**, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

8) Weitere Informationen

- ✓ Alle Kosten dieser Zusammenlegung (auch die Revisionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.
- ✓ Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- ✓ Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019

- ✓ Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- ✓ Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

⁽¹⁾ umbenannt in **BNP Paribas Funds** mit Wirkung zum 30. Aug. 2019